Stadt Übach-Palenberg

39. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbe-und Industriegebiet Drinhausen -

Maßstab 1 : 5000

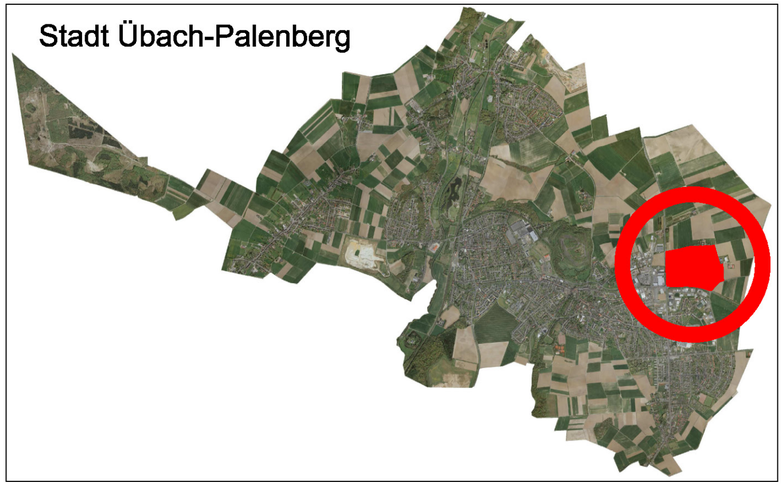

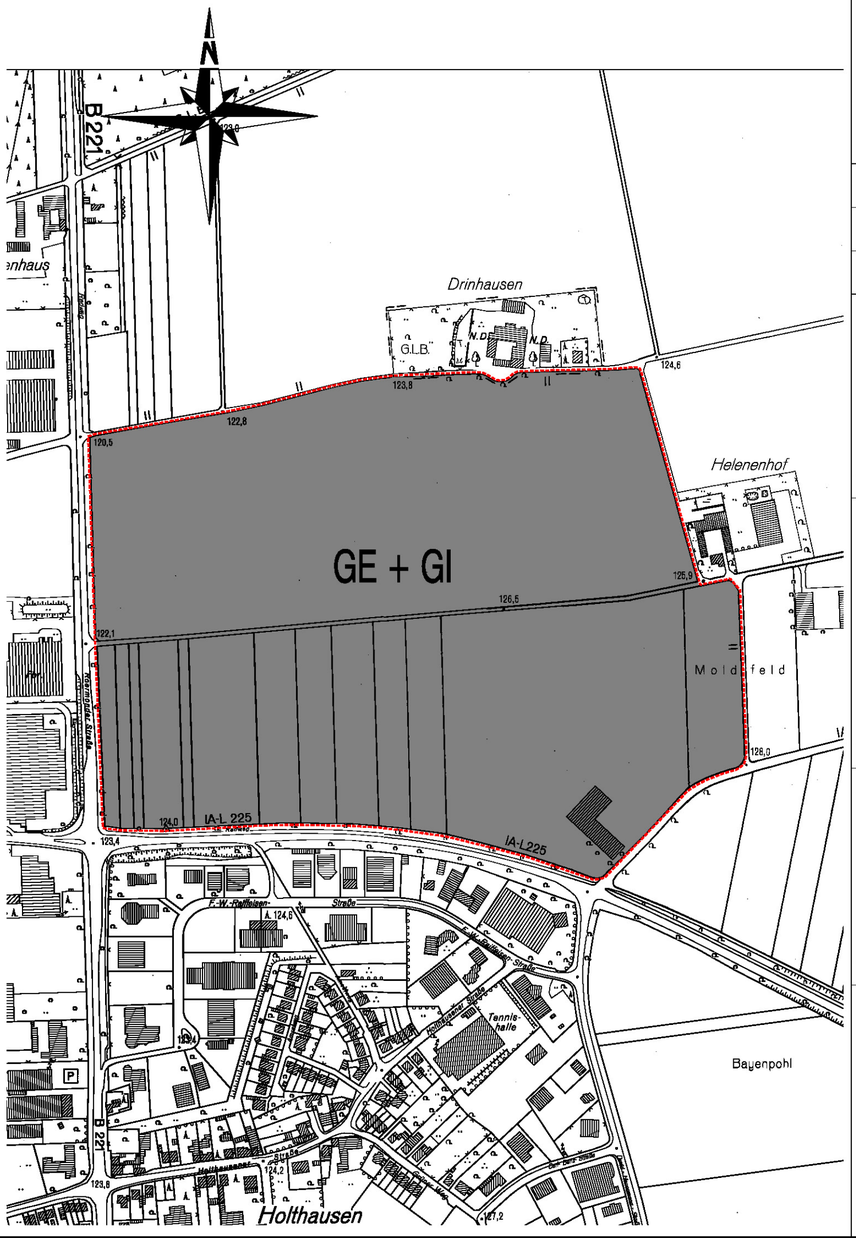

Zeichenerklärung

GE + GI — Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete	Änderungsbereich

Entwurfsbearbeitung:
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 00.00.0000 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Beteiligungsverfahren:
a) Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lt. durch Bekanntmachung und Auslegung des Planes vom 00.0.0000 bis 00.00.0000.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Offenlage
Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 00.00.0000 von der Offenlage benachrichtigt.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Abschluss des Verfahrens:
Der Rat hat in der Sitzung am 00.00.0000 festgestellt, dass das Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Genehmigung:
Der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB.

AZ :
Köln, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Inkrafttreten:
Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde nach Beitrittsbeschluss des Rates vom im Amtsblatt Nr. 00 der Stadt Übach-Palenberg vom bekannt gemacht. Damit wurde die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich.

Übach-Palenberg, den
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Hinweis:

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.
Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030- 199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Rechtsgrundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL.I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I 1991 S.58)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnug-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt berichtigt am 12.12.2006 (GV NW S. 615)

F:\Flächennutzungspläne\FNP 39. Änderung\FNP 39.Änderung.dwg